Hygiene- und Verhaltensregeln stand 20.09.2021

I. allgemeine Informationen

In der Schule gelten die hier beschriebenen **Hygiene- und Verhaltensregeln**! Diese hängen in jedem Klassenraum, auf dem Schulgelände und im Schulgebäude. Sie werden regelmäßig besprochen, aktualisiert, zeitnah bekannt gegeben und an den bekannten Stellen veröffentlicht.

Mund- Nase- Bedeckung (MNB)

Auf dem Schulgelände: <u>keine</u> MNB-Pflicht

Innenräume und Klassenräume: MNB-Pflicht

2. Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern

Grundsätzlich sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet am Präsenzunterricht teilzunehmen, bei relevanten Vorerkrankungen gilt folgendes: Eltern entscheiden, ob für Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einem Arzt wird empfohlen. Die Eltern teilen Ihre Entscheidung der Schule schriftlich mit.

3. Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schülerinnen und Schülern in häuslicher Gemeinschaft leben Es sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zu treffen. In Ausnahmefällen und nur vorrübergehend kann eine Nichtteilnahme in Betracht kommen. Voraussetzung ist, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

4. Vorgehen bei auftretenden Corona- Fällen in der Schule

Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19 Symptome (Fieber, "Husten, Schnupfen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig und werden zum Schutz der Anwesenden gemäß §54 Absatz3 SchulG unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung – nach Rücksprache mit den Eltern – nach Hause geschickt oder von den Eltern abgeholt. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens empfehlen wir Ihnen unter Bezugnahme von §43 Absatz 2 SchulG, dass Sie Ihr Kind mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zuhause beobachten! Treten keine weiteren Symptome auf, darf Ihr Kind wieder am Unterricht teilnehmen. Kommen weitere Symptome wie Husten oder Fieber hinzu, ist eine ärztliche Abklärung erforderlich!

5. Mitnahme von Schülerinnen und Schülern im ÖPNV, die durch ein Attest bescheinigt bekommen, dass sie keine Maske tragen dürfen

Die Coronaschutzverordnung weist darauf hin, dass aus medizinischen Gründen auf das Tragen einer MNB verzichtet werden kann. Das gilt auch gleichermaßen für die Beförderung im ÖPNV wie im Schülerspezialverkehr. Allen Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, die Dokumentation der medizinischen Gründe (Attest) ständig mit sich zu führen, um bei Bedarf für eine schnelle Klärung zu sorgen.

6. Vorgehen bei SuS, die durch ein Attest bescheinigt bekommen, dass sie im Unterricht keine Maske tragen dürfen

In jedem Einzelfall wird mit der Schulleitung die Art der Beschulung besprochen und schriftlich festgehalten.

7. Quarantäneregelung

- Quarantäne nur für unmittelbar infizierte Personen (vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind ohnehin ausgenommen)
- Die Quarantäne von einzelnen Kontaktpersonen oder ganzen Kurs- oder Klassenverbänden wird nur noch in ganz besonderen und sehr eng definierten Ausnahmefällen erfolgen

II. Schulalltag

1. Ankunft/ Abfahrt

- 1.1 Bei Ankunft gehen alle zu ihrem Aufstellplatz Bei der Abfahrt werden alles SuS von ihrem Aufstellplatz aufgerufen
- 1.2 Die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schülern treffen sich an ihrem Aufstellplatz
- **1.3 Externe** dürfen das Schulgebäude nur nach vorheriger Anmeldung betreten (Klingel, Eintrag in die Liste am Eingang) und mit neg. Selbsttest (Nachweis! ausgenommen Genesene oder vollständig Geimpfte)
- 1.4 Vor Eintritt in das Schulgebäude werden die Hände desinfiziert.

2. Eingänge/Ausgänge

- **2.1 Eingang:** Haupteingang
- 2.2 Ab dann: Einbahnstraße im gesamten Gebäude! Die Wege sind mit Pfeilen beklebt!
- **2.3 Ausgänge:** Bitte den Beschilderungen folgen! (siehe Plan)

3. Aufenthalt im Klassenraum

- 3.1 Hände waschen bei Betreten des Raumes!
- 3.2 Jeder SuS hat einen festen Sitzplatz (Dokumentation im Sitzplan)
- 3.4 Die Klassenräume werden regelmäßig gelüftet

4. Unterricht

- **4.1** Klassen- und jahrgangsübergreifender Unterricht wird unter strengen Hygiene- und Verhaltensregeln angeboten
- **4.2** Sportunterricht findet vorwiegend draußen und im Klassenverband statt! MNB- Pflicht, wenn Abstände nicht eingehalten werden können!
- 4.3 Schwimmunterricht findet unter strengen Hygiene- und Verhaltensregeln statt!
- **4.4** Singen ist weiterhin nicht erlaubt

5. Krankmeldungen, Vertretungskonzept, Schulschließung, Quarantäne

- **5.1** Krankmeldungen werden im Sekretariat angenommen und von den Lehrkräften dokumentiert
- **5.2** <u>Kurzfristig:</u> Unterricht wird durch die Auflösung von Doppelbesetzung vertreten <u>Langfristig:</u> Klasse bleibt zuhause (Lernen auf Distanz)
- **5.3** Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet die gestellten Aufgaben anzufertigen. Der Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichwertig und fließt in die Bewertung ein.

6. Pause

- **6.1** Die Pausen finden im Klassenverband mit der jeweiligen Lehrkraft statt
- 6.2 In der Pause gelten die bekannten Abstandsregeln es gilt keine MNB-Pflicht!
- 6.3 Die Spielausleihe kann genutzt werden, die Spielsachen werden nach Gebrauch desinfiziert.

7. Toilettengänge

- 7.1 Toilettenräume werden nur von 1 Person betreten!
- **7.2** Hygieneregeln hängen in jedem Waschraum bitte beachten!

8. Verwaltung (Sekretariat und Schulleitungszimmer)

- 8.1 Die Verwaltungsräume werden von Externen, Lehrkräften und SuS nicht betreten
- **8.2** Ablagekörbe für Post stehen bereit Bei Bedarf bitte klingeln!

9. Mensa

- **9.1** Die Mittagsverpflegung wird unter Berücksichtigung der Hygieneempfehlungen für die Verpflegung in Schulmensen- angeboten
- **9.2** Die SuS essen unter Aufsicht zu festen Zeiten in festgelegten Gruppen
- 9.3 Das Essen wird über die Essensausgabe verteilt (MNB-Pflicht) s. Hygieneplan Mensa)

10. Testungen (ausgenommen vollständig geimpfte und genesene Personen)

10.1 Ab sofort wird 3x wöchentlich getestet – (Testungen erfolgen durch Lolli- Tests bzw. Antigen- Selbsttests) – die Testung ist für Genese und Geimpfte freiwillig